

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 16 Pfennig.

2. Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

zur die Schriftleitung verantwortlich.
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

Abdankung des Zaren.

Ämtliche Bekanntmachungen.

U b i d r i t .

ജ്ഞാനമധുസ

Betrifft: Kriegsfamilien-Unterstützung.

Aum Beispiel:

Stellt sich jedoch der Verdienst des Mannes halbmonatlich auf 85 *M* oder mehr, so werden die bisher gewährten Unterhaltungen eingestellt. Die Zahlung der Unterhalt-

Vortrag über Kaninchenzucht.

Der Königl. Landrat.
Herrg. Weheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

Zeichlicher Kriegskolossalplan.

Deutscher Kriegsplan.

Bei Witoniez am Stogod und bei Janica südlich des Dnjestr wurden Unternehmungen von Stoßtruppen mit vollem Erfolg durchgeführt. Über 100 Gefangene und mehrere Maschinengewehre undminenwerfer konnten zurückerbracht werden.

Wiederholende Front.

Zwischen der Cerna und dem Doiran-See wurden kleinere Angriffe der übrigen Ententetruppen abgewiesen.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptangriffen unserer Verbündeten.

dotum des Generalobersten Freiherrn

Brerengruppe des Generalfeldmarschalls

Italienischer Kriegskampfer

Öffentlicher Ringstraßenplan.

Wien, Konstantinopel, 14. März. Der Feind hat sich auf der russischen Front auf beiden Seiten sehr lebhaft gezeigt. Auf der türkischen Seite sind Erkundungspatrouillen. Der Feind hatte bei keiner seiner Unternehmungen Erfolg. Unsere Erkundungspatrouille

An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Aus dem Großen Hauptquartier.

Heile Heilrichs nach Belgien.

Abbruch der Beziehungen Chinas zu Deutschland.

Hierzu erfahren wir von zuständiger Berliner Stelle, daß daselbst eine Bestätigung dieser Neutermeldung nicht verleiht.

Beschlagnahme der deutschen Handelsschiffe.

W.B. Washington, 15. März. Das Marineamt erhielt die Mitteilung, daß China die in Shanghai liegenden deutschen Handelsschiffe mit Beschlag belegt habe. Die Besatzungen seien unter Bewachung an Land gebracht worden. Weiter erzählt, die Zahl der Schiffe beträgt 13 mit einem Tonnengehalt von insgesamt 35 000 Tonnen.

Rücktritt des französischen Kriegsministers.

WIS. Paris, 15. März. Meldung der Agence Havas: Infolge der Ereignisse in der Kammer ist der Kriegsminister General Quanten von seinem Amte zurückgetreten. Die bevorstehende Meldung eilt dem Gerichte über die Kammer voraus. Ueber Briand, dem der Sturm hauptsächlich galt, ist noch nichts bekannt.

Explosion auf einem holländischen Kriegsschiff.

Wien, Daag, 15. März. Das Korrespondenzbureau meldet aus Risslingen, daß an Bord des holländischen geschützten Kreuzers „Gezeland“ sich eine Kesselexplosion ereignete, bei der eine Person getödtet, neun schwer und fünf leicht verwundet wurden. Da sich das Kriegsschiff in See befand, wurden die Verwundeten von einem Torpedoboot nach Risslingen gebracht.

Der Sturz des Zaren.

WTB. London, 15. März. Reuter. Unterhaus:
Honor Lam teilte mit, der Zar habe abgedankt.

Großfürst Michael Alexandrowitsch sei zum Regenten
berufen worden.

Offense Revolution

herrscht bereits in Petersburg, dessen Straßen einem Kriegsschauplatz gleichen. Das Volk stürmte die Läden. Da aber keineswegs nur die Lebensmittelnot, sondern in noch höherem Maße die politische Erregung die Ursache der Krawalle bildet, so suchte die Polizei vielfach die Wut der Menge dadurch abzulenken, daß sie ihr in ihrem Zerstörungs- und Plünderungswerk freien Lauf ließ, ja selbst Plünderungsprovokation. Wo politische Demonstrationen in Frage kamen, wurden Maschinengewehre aufgeführt und die Massen wie die Fliegen niedergemacht. An anderen Orten griff das Militär mit blanker Waffe an und tödtete und verwundete viele Hunderte. Natürlich schoß die Menge auch auf die Polizei, gegen die sie mit den Armen: Nieder mit dem Zaren! Geht uns endlich den Frieden! anführte. Waffen- und Munitionsfabriken wurden in die Luft gesprengt. Die Petersburger Ententeformation, die Ausland noch einmal auf die Beine zu bringen und seine militärische Stosskraft aufzufrischen versucht hat, hat Del und Wäße umsonst vertan. Der Hunger und der politische Zorn erweisen sich stärker als Englands Pestreibungen, mit seiner Beeinflussung der russischen Politik das Zarenvolk zu beglücken. Der Ruf nach Frieden wird nicht bloß von den Massen ausgestoßen, er wurde auch gerade von den Vertretern derjenigen Dummparteien, die aus Sehnsucht nach der Einführung westeuropäischer Zustände um Englands und Frankreichs willen bisher die Fortsetzung des Krieges verlangten, laut zum Ausdruck gebracht. Ein Abgeordneter spottete über die auf Eroberung Konstantinopels gerichteten Regierungspläne, der Kadettenführer Miljutin behauptete sogar, Rußland müßte ohne die nötige Unterstützung

durch die Verbündeten den schwersten Kampf ausfechten u. brauchte sich, wenn ihm auch jetzt die zugesicherte Hilfe vor-
enthalten bliebe, nicht zu scheuen, den Londoner Rot- und
Tobvertrag für null und nichtig zu erklären und einen
Sonderfrieden zu schließen.

Die Umwälzungen in Rußland.

Kopenhagen, 15. März. Zu den Petersburger
Unruhen bringen Nachrichten über Haparanda wichtige
Einzelheiten. Es heißt darin: Petersburg glich am letzten
Samstag einem Schlachtfeld. Die Menschenmassen stürm-
ten die Gassen. Sie wurden vom Militär auf den Straßen
wie rändige Hunde niedergeschossen. In riesigen Mauer-
anschlägen wurde die Bevölkerung aufgefordert, die Hän-
der nicht zu verhehlen, da die Behörden nicht mehr in der Lage
seien, die Verantwortung für das Leben der Bewohner zu
übernehmen. Die Regierung hat sich bereit erklärt, Peters-
burg vollkommene Selbstverwaltung zu gestatten, um die
die Petersburger Bevölkerung 15 Jahre lang gegen die
Regierung gekämpft hat. Hierdurch würde die Hauptstadt
in die Lage versetzt werden, die Lebensmittelversorgung
selbst in die Hand zu nehmen.

Anschluß anderer russischer Städte.

Frankfurt, 15. März. (T.-L.-Tel.) Die „Ft.
Jtg.“ meldet aus Stockholm vom 15. März: Die Stadtver-
waltungen von Moskau, Kasan, Charkow und Odessa er-
klärten telegraphisch ihren Anschluß an den Petersburger
Wohlfahrtsausschuß und konstituierten sich als Ausschüß der
inneren Befreiung Rußlands.

Anschluß der Garnison von Kronstadt.

WTB. Petersburg, 15. März. Die Petersbur-
ger Telegraphen-Agentur meldet: Die Duma-Abgeordneten
Bepelajow und Taschin begaben sich heute auf Befehl des
Exekutivkomitees nach Kronstadt, dessen Garnison sich zur
Verfügung gestellt hat. Bepelajow wurde zum Komman-
danten von Kronstadt ernannt.

Die Ereignisse der Revolutionswoche.

WTB. Stockholm, 15. März. Zu den Vorgängen
in Rußland erzählt „Aftonbladet“ aus Haparanda, daß seit
heute morgen der Eisenbahnverkehr zwischen Tornio und
Finland abgebrochen ist. Reisende erzählen, die finnische
Eisenbahnlinie sei an mehreren Stellen aufgerissen. An-
dere erzählen, daß die in Finland stehenden Truppen sich
sicher der Revolution anschließen würden. Denn als die
alte Regierung sie nach Petersburg berufen wollte, hätten
sie sich geweigert, dem Befehle nachzufolgen.

In Petersburg seien alle Gefängnisse geöffnet worden.
Protopopow und Stürmer seien von der Volksmenge er-
mordet worden. Ueber Helsingfors sei der Belagerungs-
zustand verhängt worden.

„Allhand“ hat einen Augenzeugen der Ereignisse in
Petersburg während der Revolutionswoche ausgefragt.
Den ersten Anlaß zu den Unruhen hätte die Verhaftung der
Leiter der Arbeiterchaft gegeben. Am Donnerstag kam
es zu neuen Krawallen, Krawallen und Polizei seien vorge-
gangen. Aber die Revolution habe immer weitere Kreise
gezogen. Am Freitag wurden sich die Behörden des Ernstes
der Lage bewußt. Krawallen schossen auf das Publikum, aber
der Widerstand wurde lebhafter. Am Sonntag glich Pe-
tersburg einem Kriegsschauplatz. Es spielten sich aufregende
Straßenkämpfe ab, wobei es viele Tote und Verwundete
gab. Wie der Reisende berichtet, halfen die Krawallen vielfach
der Bevölkerung, ein Polizeibeamter wurde von ihnen nie-
dergemacht, als er ihnen befahl, gegen die Revolutionäre
vorzugehen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 16. März.

Evangel. Gemeinde. Heute ist wieder Frauen-
abend im Vereinszimmer.

! : Schuhkursus. Der von den Frauen-Vereinen
Ober- und Niederlahnsteins eingerichtete Schuhkursus er-
freut sich regem Interesse. Augenblicklich ist der zweite
Kursus im Gange, in dem mit dem gleichen Eifer gearbeitet
wird wie im ersten. Auch der dritte Lehrgang, der gleich
nach dem weichen Sonntag beginnen soll, ist voll belegt.
Neben ihm wird ein Abendkursus stattfinden, zu dem gleich-
falls schon einige Anmeldungen vorliegen. Die Arbeits-
stunden sind nachmittags von 3—6, abends von 7½—10
Uhr gelegt. Die Schülerinnen, Frauen und Mädchen aus
allen Kreisen, haben schnell den Wert dessen, was ihnen
dort gelehrt wird, erkannt. Sie hämmern, nähen, schnei-
den mit großem Fleiß und sehen zu ihrer Freude aus Stoff-
resten, alten Ledertaschen, Filzhüten usw. hübsche Pantof-
feln, reizende Kinderstühle, hohe, derbere Schuhe entstehen,
lernen sticken und ausbessern. Das ist in der Zeit, da Ma-
terial und Arbeitskräfte fehlen, gewiß ein großer Vorteil
für die Hausfrauen, ihr eigener Filzschuster sein zu können.
In dem Räume, wo die Kurse stattfinden, herrscht denn auch
in den Unterrichtsstunden jene behagliche, freundliche Stim-
mung, wie sie nützliche Arbeit immer erzeugt. Die Leitung
beaufsichtigt demnach eine kleine Ausstellung der dort ge-
fertigten Gegenstände zu machen, die weiten Kreisen ein
Bild von der Tätigkeit in den Schuhkursen gibt. Anmel-
dungen für die folgenden Kurse nehmen Frau Professor
Wehrle, hier, Wilhelmstr. und Fräulein Lindpaintner,
Lahnstraße 5, jederzeit entgegen.

! : Fahrplanänderung. Ab heute fällt die
Eisenbahnfahrt 5921 zwischen Coblenz (ab 12,42) über
Oberlahnstein bis Nassau, aus. Desgleichen die Fahrt des
Eisenwagens 4922 zwischen Nassau (ab 1,56) und Nieder-
lahnstein an 2,46.

! : Hinweis. Am 15. März ist eine Bekanntmachung
betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung von
Drogen und Erzeugnissen aus Drogen in Kraft getreten.
Hierdurch wird für eine große Anzahl von Drogen und
Drogen-erzeugnissen, die in der Bekanntmachung im einzel-

nen aufgezählt sind, eine Meldepflicht eingeführt, sobald die
Vorräte eine bestimmte, bei den einzelnen Stoffen in der
Bekanntmachung vermerkte Menge übersteigen. Die Mel-
dungen sind für die am 15. März und 15. September eines
jeden Jahres vorhandenen Bestände bis zum 1. April und
1. Oktober zu erstatten. Die erste Meldung ist demnach bis
zum kommenden 1. April an die Medizinal-Abteilung des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin zu
richten. Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß über eine
bestimmte kleinere Anzahl der meldepflichtigen Drogen und
Drogen-erzeugnisse ein Lagerbuch zu führen ist. Eine Be-
schlagnahme der Drogen ist nicht erfolgt, sodaß der Handels-
verkehr mit ihnen unbeschränkt ist. Der Wortlaut der Be-
kannmachung, durch welche die früheren Bestimmungen
über Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen
oder Erzeugnissen aus Drogen vom 20. Januar 1916 auf-
gehoben werden, wird in der üblichen Weise durch Anschlag
und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen bekannt ge-
geben und ist bei den Landrats-Ämtern und Polizeibehörden
einzusehen.

Niederlahnstein, den 16. März.

! : Erwich. Herr Gendarmen-Wachmeister Metz
gelang es gestern in Coblenz gestohlene Sachen im Werte
von 250 M. zu beschlagnahmen und nach Coblenz zurück-
zubefördern. Sie gehörten einem geringen Manne, der in
einer Wirtschaft zu Coblenz seiner ganzen Kleidungsstücke
und sonstiger Utensilien beraubt war.

Braubach, den 16. März.

! : Beförderung. Der Vize-Wachmeister Erich
Bernert (Sohn des hier gebürtigen Postsekretärs Fridolin
Bernert in Köln) ist auf dem westlichen Kriegsschauplatz
zum Leutnant der Artillerie befördert worden.

! : Stadtverordnetenversammlung. Am Sam-
stag, den 17. März 1917, nachmittags 7 Uhr ist eine Sitzung
der Stadtverordneten anberaumt. Die Tagesordnung ent-
hält 10 Punkte, u. a.: Feststellung der Stadtrechnung für
1916 und Erweiterung des Voranschlags der Hütte für
den Lagerplatz an der Staatsbahn sowie Voranschlag 1917
mit nachfolgender Geheimabstimmung.

! : Bekanntmachung. Der Bürgermeister macht
bekannt, daß vom 15. März ab in den Geschäften zum Ver-
kauf kommen: 1. Kriegsmus das Pfund 60 Pfg., pro Kopf
450 Gramm. 2. Heringe das Pfund 70 Pfg., pro Kopf
100 Gramm und 3. Bücklinge, das Stück 30 Pfg., auf den
Kopf kommen 2 Stück. Hierzu wird noch bemerkt, daß
wer Heringe bekommt, keine Bücklinge erhalten kann und
umgekehrt. Die Waren sind da zu kaufen, wo auch der
Zucker entnommen wird. Von heute vormittag 8 Uhr ab
wird der Zucker für diesen Monat abgegeben.

! : St. Goarshausen, 16. März. Am Montag
Mittag traf eine Abteilung Coblenzer Pioniere hier ein, um
das noch im Hafen feststehende Eis zu entfernen und die hier
2 Jahre in stiller Beschlagnahme geruht habende Schiffs-
brücke, die wie verlautet nach Straßburg geschleppt werden
soll, ins Fahrwasser zu bringen. Die Versteigerung des
überflüssigen Holzes findet am Samstag, den 17. März am
Hafen unter Meistgebot gegen sofortige Bezahlung durch
das Ersatz-Pionier-Batl. Nr. 8 statt.

! : Raststätten, 16. März. Keine richtig gehende Uhr
gibt es zurzeit in Raststätten. Die Uhr der evangelischen Kirche
weist seit etwa acht Tagen bloß die kleine Differenz von ei-
ner Viertelstunde auf und die kath. Kirche differiert auch
um fünf Minuten. Dieser Mangel wird in der Öffentlich-
keit recht unangenehm empfunden. Da aber Herr Uhr-
macher Rob. Lenz wieder anwesend ist, wäre es nur zu
wünschen, wenn ihm die Verwaltung der Kleinbahn, von
der er reklamiert ist, Gelegenheit geben würde, diese kleine
Reparatur auszuführen.

! : Reichenhain, 16. März. Ein trauriger Unfall
hat sich am Mittwoch voriger Woche in unserem Dorfe zu-
getragen. Etliche gefangene Franzosen waren damit beschäf-
tigt, im Walde Bäume zu fällen. Eine Buche blieb beim
Fall in einer anderen hängen. Um sie niederzureißen,
mußte noch eine gefällt werden. Dabei löste sich die erstere
los und traf beim Fallen einen Franzosen so unglücklich,
daß ihm der Kopf zerquetscht wurde, und er auf der Stelle
tot war. Es kostete Mühe, die Leiche unter dem schweren
Stamm hervorzuholen. Die Beerdigung fand am Samstag
nachmittags um 3 Uhr statt. Herr Kaplan Wolf hielt dabei
an die etwa 200 teilnehmenden Gefangenen eine zu Herzen
gehende Grabrede. Er führte ihnen das Verhalten der
deutschen „Barbaren“ so zu Gemüte, daß viele Tränen
flossen. Die ganze Gemeinde Reichenhain nahm an der
Beerdigung teil. Zum Schluß hielt auch ein Franzose an
seine Kameraden eine ergreifende Ansprache. Ihrem to-
ten Kameraden wollten sie ein Denkmal setzen.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsoffer für alle Völker abzukürzen, hat Kai-
serliche Großmüt angeregt.
Nun die Friedenshand verschmäh ist, sei das deutsche
Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden mit neuem
Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft,
deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Zeichnungen

auf die

Gesamte Deutsche Kriegsanleihe

nimmt kostenlos entgegen

Edgar Herz, Bankgeschäft.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder hal-
ten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird
der frevelhafte Vernichtungswille unserer Feinde zer-
schellen. Deren Hoffen auf ein Niederwerden daheim aber muß
jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem
ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens und Ein-
kommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft und Gestaltungs-
kraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Meer, Flotte und
Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erlängten
Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster Darbie-
tung der Kriegsgelder vollbracht, war eine Großtat von
weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und
Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und
damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag
Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen,
aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen.

Bemerktes.

* Frankfurt a. M., 15. März. Die „Fest. Nachr.“
veröffentlichten dieser Tage zwei Lokalanotizen, die in ihrer
Gegenüberstellung recht drastisch wirken. Sie lauten: 1.
„Ohne Festessen gehts nicht. Es gibt kaum eine öffentliche
Angelegenheit größeren Umfangs, die nicht durch ein Fest-
essen eingeleitet oder abgeschlossen wird. Ob es sich um
Eröffnung von Ausstellungen, Kongressen, Jubiläen, Kul-
tur- und anderen Besuchen handelt, — es muß gefeiert
werden. Von dieser Gepflogenheit sollte jetzt endlich Ab-
stand genommen werden, denn wir sind zur sparsamsten
Verwendung unserer Nahrungsmittel, zur peinlichst ge-
nauen Einteilung gezwungen und außerdem ist jetzt nicht
die Zeit zu gemeinsamen Gastereien, auch wenn diese in
kriegsmäßig-bescheidenen Grenzen halten. Am nächsten
Mittwoch wird die Ausstellung von Arbeiten deutscher In-
ternierter im Palmengarten eröffnet; das unvermeidliche
Mittagsessen aus diesem Anlaß findet im Kaiserhof statt.
Wir halten diese Esserei für äußerst überflüssig. Repräsen-
tationspflichten lassen sich auch ohne gemeinsame Bewirtung
erfüllen.“ — 2. „Wieder keine Kartoffeln. Schnee und
Kälte haben die Zufuhr an Kartoffeln nach hier wieder
verhindert, so daß in dieser Woche vorerst keine Kartoffeln
ausgegeben werden können. Sobald bei Eintritt milderer
Witterung die Zufuhr wieder aufgenommen werden kann,
wird die Bevölkerung benachrichtigt werden.“

* Berlin, 13. März. Ueber Podenerkrankungen in
Berlin wird bekanntgegeben: Es sind 55 neue Fälle auf-
getreten, unter ihnen fünf mit tödlichem Ausgang. In-
gesamt beläuft sich die Anzahl der Erkrankungen bis zum 12.
März auf 135 mit elf Todesfällen. Auf Berlin kommen 41
neue Erkrankungen, auf Charlottenburg 10, auf Wilms-
dorf und Reinickendorf je zwei. Der Prozentsatz der Todesfälle
ist sehr gering. Zu den übertriebenen Gerüchten über Er-
krankungen an „Hungertypus“ in Berlin wird mitgeteilt,
daß sich bisher nur ein einziger Fall und zwar im städti-
schen Odbach ereignete. Der Fall ist sofort isoliert worden.
Der „Hungertypus“ ist überdies nichts anderes als Fleb-
fieber.

Der Rheinische Nikolaus-Schifferverband.

Sie Mannheim, hielt am Mittwoch nachmittags im „Gör-
resbau“ zu Coblenz seine 11. Jahres-Versammlung ab. Der
Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, besonders den Reichs-
und Landtagsabgeordneten Justizrat Dr. Dahlem-Ober-
lahnstein, dem der Verein für sein starkes Eintreten für die
Sonntagsruhe im Schiffergewerbe besonderen Dank schul-
dig ist. Es folgte der Bericht über den Stand des Verban-
des, der als sehr guter zu bezeichnen war. Die Mitglieder-
zahl hat freilich durch den Krieg sehr gelitten. Der Kassen-
wart berichtete dann kurz über die eingegangenen Gelder,
die bei der Sparkasse angelegt waren. Vizepräsident Ref-
tor B. Schmitt-Remagen hielt einen Vortrag über die Zu-
kunft des Schifferstandes und der Volkswirtschaft. Er er-
mahnte die Partikulierschiffer in Einigkeit zusammenzu-
stehen und durch Werbetätigkeit die Zahl der Verbandsmit-
glieder zu vergrößern. Dr. Dahlem sieht die Lage der Par-
ticularschiffer für nicht ungünstig an und erwartet durch die
Besserung der Lohn- und die Bereitstellung von kleinen
Schiffen usw. noch eine Hebung des Gewerbes. Es folgte
eine längere Besprechung, nach der ein Vertreter des Cob-
lenzer Vereins kurz über Werbetätigkeit usw. sprach.

Die Renobridge in die Luft gesprengt.

Kopenhagen, 15. März. Nach weiteren Mel-
dungen schwedischer Blätter aus Petersburg wurde die Renob-
ridge, die das russisch-finnländische Eisenbahnnetz verbind-
et, von den Revolutionären in die Luft gesprengt. Auf
dem Newski-Prospekt, der Hauptverkehrsader Petersburgs,
hatte sich am vergangenen Donnerstag eine ungeheure Men-
schenmenge angesammelt. Militär versuchte, sie zu zer-
streuen und stellte Maschinengewehre auf, welche die ganze
Straße bestreuen konnten. Später riß die erregte Volks-
menge einen Gendarm vom Pferde, trat ihn zu Tode und
warf die Leiche in einen Laden. Das Militär erhielt dar-
auf Befehl, mit der blanken Waffe gegen die Menge vorzu-
gehen, wodurch 150 Personen verletzt wurden.

Baumaterialien geschäft

(auch)

kräftigen Jungen

bei voller Verpflegung und
Bergütung, mel hem auch Ge-
legenheit zur Verrichtung von
Bauarbeiten geboten ist.
Gutachten unter D. R.
8377 ans Tagblatt.

72. Bismutum tribromphenylicum
- 73a. Chininum hydrochloricum D. A. B. V
- 73b. " " " " " " D. A. B. II
74. Chininum sulfuricum
75. Cloratum hydratum
76. Cocainum hydrochloricum
77. Codeinum phosphoricum
78. Coffeinum
79. Coffeinum-Natrium salicylicum
80. Diacetylmorphinum hydrochloricum

81. Emetinum
82. Eucain B
83. Guajacolum carbonicum
84. Hexamethylentetraminum
85. Homatropinum et eius salia
86. Hydrargyrum chloratum
87. Hydrargyrum bichloratum
88. Hydrargyrum oxydatum
89. Hydrargyrum praecipitatum album
90. Hydrastinum et eius salia
91. Jodoformium
92. Kalium bromatum
93. Kalium permanganicum

94. Lithium ei eius salia
95. Methylsulfonalum
96. Mentholum
97. Morphinum hydrochloricum
98. Natrium bicarbonicum
99. Natrium benzoicum
100. Natrium bromatum
101. Natrium salicylicum
102. Novocain
103. Novocain-Suprarenin

- a) solutum
- b) Tablettae
104. Phenacetium
105. Phenolphthaleinum
106. Phenylum salicylicum
107. Pilocarpinum et eius salia
108. Pyramidon
- Pyrazolonum dimethylamino-phenyldimethylum
109. Pyrazolonum phenyldimethylum
110. Pyrazolonum phenyldimethylum salicylicum

111. Saccharum Lactis
112. Salvarsan
- 112b. Salvarsan-Natrium
- 112c. Neo-Salvarsan
113. Santonium
114. Strychninum et eius salia
115. Sulfonalum
116. Suprareninum hydrochloricum
117. Tannalbin
118. Tanninum albuminatum
119. Tannoform
120. Tartarus depuratus
121. Terpinum hydratum
122. Theobrominum-natrium salicylicum
123. Theophyllinum
124. Thymolum
125. Veratrinum et eius salia

- Xeroform
- Chininhydrochlorid D. A. B. V
- Chininhydrochlorid D. A. B. II
- Chininulfat
- Chloralhydrat
- Kocainhydrochlorid
- Kocainphosphat
- Koffein
- Koffein-Natriumsalicylat
- Diacetylmorphinhydrochlorid, Heroinhydrochlorid

- Emetin
- Eucain B
- Guajacolcarbonat, Duotal
- Hexamethylentetramin, Urotropin
- Homatropin und seine Salze
- Quecksilberchlorid, Kalomel
- Quecksilberchlorid, Sublimat
- Quecksilberoxyd, rotes Quecksilberoxyd
- Weißes Quecksilberpräzipitat
- Hydrastin und seine Salze
- Jodoform
- Kaliumbromid
- Kaliumpermanganat

- übermanganäures Kali
- Lithium und seine Salze
- Methylsulfonal, Trional
- Menthol
- Morphinhydrochlorid
- Natriumbicarbonat
- Natriumbenzoat
- Natriumbromid
- Natriumsalicylat
- Novocain
- Novocain-Suprarenin

- a) gelöst
- b) Tabletten

- Phenacetin
- Phenolphthalein
- Phenylsalicylat, Salol
- Pilocarpin und seine Salze
- Pyramidon
- Dimethylaminophenyl-dimethylpyrazolon
- Phenyldimethylpyrazolon, Antipyrin
- Salicylsäures Phenyldimethylpyrazolon, Salipyrin
- Milchzucker
- Salvarsan
- Salvarsan-Natrium
- Neo-Salvarsan
- Santonin
- Strychnin und seine Salze
- Sulfonal
- Suprareninhydrochlorid
- Tannalbin
- Tanninalbuminat
- Tannoform
- Weinstein, saures weinsaures Kalium
- Terpinhydrat
- Theobrominnatriumsalicylat
- Theophyllin, Theocin
- Thymol
- Veratrin und seine Salze

Sobald die
Vorräte mehr
betragen als

Medizinalabteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums

Berlin W. 9,
Leipziger Platz 17

zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am
Kopfe des Briefes den Vermerk tragen:

„Betrifft Drogenmeldung“.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 1917 in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten wird die Bekanntmachung Bst.
I. 308/12. 15. M. M. A., betreffend Befandserhebung und
Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Dro-
gen, vom 20. Januar 1916 aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 15. März 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 15. März 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
Ial 4087/3. 17.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder
offentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind
im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird
bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten
oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt,
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer
fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt.

Brennholzversteigerung.

Am Samstag, den 17. März, vorm. 11 Uhr

wird in St. Goarshausen (am Hafen) das bei der In-
standsetzung der Kreisbrücke ausgesonderte Holz (Brennholz)
öffentlich, m. istbietend gegen sofortige Bezahlung durch das
Ersatz-Bionier-Batl. Nr. 8. versteigert.

Lichtbild - Bühne

Oberlahnstein
im Saale zur Marksburg
Hochstraße 72.

Sonntag, den 18. März Dauervorstellung
von 2—10 Uhr.

Fortwährend zu sehen.

— Spielplan. —

Aus unserer Detektiv-Serie.

Der Fall Klerk...!

Gewaltiges Detektiv-Schauspiel von William Kahn
in 4 überaus spannenden Akten.

Der Fall Klerk stellt durch seine geheimnisvolle
seltene Spannung auslösende, höchst spannende
Handlung etwas ganz Beroorragendes dar.

Ein Detektiv-Schlager 1. Ranges.

Glänzender Lustspiel Schlager.

Musenkiel auf Liebeswegen.

Film Schwan in 3 Abteilungen.

In der Hauptrolle Richard Senius, langjähriger
Opernsänger und 1. Komiker am Coblenzer Stadt-
Theater welcher bereits auch schon hier in dem Schau-
spiel „Tillas Vormund“ heitere Beifallstürme erzeugt
hat.

Magens
Lachschuhe.

Eine lustige Geschichte,
in der Hauptrolle
Max Linder.
U. f. w.

Warum nicht gleich
so.

Glänzende Komödie.
U. f. w.

Sonntag den 25. März:

Stolz weht die Flagge schwarz weiß rot.

das groß. Marine-Schauspiel i 5 Abteilungen
5 Akte. 5 Akte.

Um gütigen Zuspruch bittet

Die Direktion.

Stenographie,

Sytem Gabelberger oder

Buchführung,

Stolze-Schrey,

Schreibmaschine,

einfache, doppelte und
amerikanische Art,

mehrere Arten

lehrt gründlich

Franz Heße, kfm. Bücher-Revisor und
gepr. Lehrer der Stenographie,

Coblenz, Hohenzollernstr. 9b Coblenz.

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der in § 2 bezeich-
neten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres
Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen
oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Ge-
genstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und
Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 4) nicht im Gewahrsam
des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigen-
tümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem
Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist
auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem La-
gerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten
übergeben hat.

§ 4.

Stichtag, Meldestift, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 15. März
(Stichtag) sowie des 15. September (Stichtag) eines jeden
Jahres vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegen-
ständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 1. April 1917, die spä-
teren Meldungen haben bis zum ersten Tage des auf den
Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die
Medizinalabteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums
Berlin W. 9,
Leipziger Platz 17

zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegen-
ständen nach dem Stichtage die meldepflichtigen Mengen,
so ist die Bestandsmeldung innerhalb 2 Wochen an die
vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-
scheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich

Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl.
Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst.
1247b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Un-
terschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur
Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt wer-
den. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung der Mel-
dung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft Drogenmeldung“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung
(Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden
bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über folgende Ge-
genstände:

1. Salvarsan,
2. Neo-Salvarsan,
3. Chinin und Chininsalze,
4. Bromkalium,
5. Bromnatrium,
6. Morphin und Morphinsalze,
7. Kodein und Kodeinsalze,
8. Kocain und Kocainsalze,
9. Perubalsam,
10. Acetylsalicylsäure,
11. Aspirin,
12. Pyramidon,

ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der mel-
depflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersicht-
lich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein der-
artiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lager-
buch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehör-
den ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Be-
sichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige
Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Anfrage und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmach-
ung betreffen, sind an die